Koalition hat Kampf gegen Mietwucherer im Blick

Das Adler-Haus in der Grasgasse und Ferienwohnungen sind Thema

Von Christian Eckl

Regensburg. Und sie bewegt sich doch! Offenbar ist auch in der touristisch prosperierenden Domstadt eine Zweckentfremdungssatzung noch nicht vom Tisch. Das bestätigte die Grünen-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat, Margit Kunc, dieser Zeitung auf Anfrage.

Immer mehr Städte mit touristischem Potential wehren sich dagegen, dass Eigentümer ihre Wohnungen nicht dem Mietmarkt, sondern den Urlaubsgästen zur Verfügung stellen. Portale wie „Airbnb“ bieten dafür eine Plattform. Das Wochenblatt hatte im Mai über die steigende Zahl der Ferienwohnungen im Altstadtgebiet berichtet. Zwar ist die Quote an Ferienwohnungen

Das Adler-Haus in der Thundorfer Straße. Foto: Eckl

im Vergleich zu Mietwohnungen in Regensburg mit 0,2 Prozent weit hinter Städten wie Berlin, in denen 0,8 Prozent der Wohnungen keinem normalen Mieter zur Verfügung steht. Fakt ist aber, dass das Welterbe-Gebiet Altstadt und Stadtamhof faktisch am häufigsten davon betroffen ist: Hier stieg die Zahl an Ferienwohnungen von 58 in 2015 auf 105 im Jahr 2016, sie hat sich also fast verdoppelt.

„Die Zweckentfremdungssatzung ist bei der Koalition noch nicht vom Tisch. Die Verwaltung wurde ja bereits beauftragt die Lage genau zu beobachten und die Zahlen regelmäßig dem Stadtrat bekannt zu geben“, sagte Kunc dem Wochenblatt. Kürzlich war die Satzung nun auch Thema im Koalitionsausschuss. Laut Verwaltung ist die absolute Zahl der Wohnungen zwar gestiegen, aber der Anteil liegt regensburgweit nach wie vor bei 0,2 Prozent – „allerdings gab es in den letzten drei Jahren enormen Zuwachs bei den fertiggestellten Wohnungen“, so Kunc.

Anlass für die Überlegung vor allem der Grünen, eine Zweckentfremdungssatzung einzuführen, war allerdings zunächst nicht diese steigende Zahl. Vielmehr war der konkrete Anlass ein Gebäude, das vom Regensburger Unikum Erhard Adler und seiner Tochter für Tagelöhner, vorwiegend aus Rumänien, zu deutlich überhöhten Preisen vermietet wurde. Das Haus in der Grasgasse wurde zwischenzeitlich auf Anordnung der Stadt geräumt, doch solange es keine Satzung gibt, die solche Nutzungen unterbinde, ist die Stadt ein zahnloser Tiger.

Jetzt hat auch die Bayerische Staatsregierung nachgelegt und ein Gesetz erlassen, das die Satzung, die es bislang nur in München gibt, noch schärfer macht. „Wer seine Wohnung ständig tage- oder wochenweise an Touristen vermietet, wer Wohnraum länger leer stehen lässt oder wer in seinem Haus gewerbsmäßig Schlafplätze an Saisonarbeiter vermietet, der verstößt in München gegen das Zweckentfremdungsverbot. Und das kann die Stadt künftig mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro ahnden. Dieser jetzt verzehnfachte Bußgeldrahmen ist im Vergleich mit anderen Bundesländern der höchste“, so Innen-Staatssekretär Gerhard Eck. Auch Hausverwalter, Makler und Betreiber von Internetportalen müssen den Städten mit einer solchen Satzung künftig Auskünfte erteilen beziehungsweise Unterlagen vorlegen. Wird diese Mitwirkungspflicht nicht befolgt, kann die Gemeinde dafür ein neues Bußgeld von bis zu 50.000 Euro festsetzen.

Kuriose Blüten treibt es jedenfalls, wenn eine Stadt die Deutungshoheit Bloggern überlässt, die ihre eigene Agenda fahren. So gibt es seit geraumer Zeit einen Blog mit dem Titel „Recht auf Stadt“. Dort werden angebliche Leerstände veröffentlicht. Dumm nur, wenn es dabei mal die Falschen erwischt. Leerstand Nummer 51 befindet sich angeblich in Königswiesen.

Doch als der Blogger das Haus veröffentlichte, meldete sich eine Bekannte der Bewohnerin. „Behauptungen aufzustellen wegen fehlendem Namensschild und nicht gepflegtem Garten ist unschön“, kam prompt als Retourkutsche. Ungepflegte Gärten aber sind kein Vergehen!